



für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Auszahlung von Trägerzuschüssen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird zur Finanzierung der Sanierung der Energiezentrale im Klinikum am Steinenberg Reutlingen ein weiterer Trägerzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR ausbezahlt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtinvestition: 4.721.075,42 EUR	Anteil Landkreis: 3.250.000,00 EUR
Teilhaushalt: 6	zur Verfügung stehende HH-Mittel
Produktgruppe: 41.10	Haushalt 2014: 1.250.000,00 EUR
	Haushalt 2015: 2.000.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nach den Vorschriften des EU-Beihilferechts und den vom Kreistag beschlossenen Betrauungsakten (KT-Drucksachen Nr. VII-0561 und Nr. VIII-0657) können den Kreiskliniken für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse Ausgleichsleistungen gewährt werden. Als Ausgleichsleistungen können auch Investitionszuschüsse bezahlt werden, sofern die Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend durch den Bund oder das Land Baden-Württemberg gefördert werden. Die Gesamtinvestitionssumme für die Sanierung der Energiezentrale im Klinikum am Steinenberg beträgt ca. 4,7 Mio. EUR. Vom Land Baden-Württemberg wurde eine Förderung in Höhe von 1,35 Mio. EUR gewährt. Da die Maßnahme nicht auskömmlich gefördert wurde und es sich bei der Maßnahme um gemeinwirtschaftliche Leistungen handelt, liegen die beihilferechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung des Investitionszuschusses vor.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufgabe der Daseinsvorsorge

Die Stadt- und Landkreise sind nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) verpflichtet, die Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten stationären Krankenhausleistungen sicherzustellen. Dies ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, bei der es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3

LKHG ausdrücklich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt. Nach EU-Recht können hierfür Ausgleichsleistungen u. a. auch durch die Gewährung von Investitionszuschüssen, soweit die Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend durch den Bund oder das Land Baden-Württemberg gefördert werden, bezahlt werden.

2. Krankenhausfinanzierung

Seit Jahren sind die Krankenhäuser in Deutschland strukturell unterfinanziert. Sie sind nicht mehr in der Lage, durch die Krankenhausentgelte, die unabwendbaren Kostensteigerungen zu finanzieren. Dieses Vergütungssystem führt dazu, dass insbesondere kleine wohnortnahe Krankenhäuser der Grundversorgung unterfinanziert sind. Zwischenzeitlich verzeichnen auch größere Krankenhäuser in Baden-Württemberg Defizite. So rechnen nach der aktuellen Erhebung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e. V. (BWKKG) 43 % der Krankenhäuser in Baden-Württemberg für 2014 mit einem negativen Jahresabschluss. Daneben werden vom Land die notwendigen Investitionen nur zum Teil finanziert, wie dies auch bei der Baumaßnahme Sanierung der Energiezentrale der Fall ist.

3. Sanierung Energieversorgung im Klinikum am Steinenberg

Das technische Versorgungskonzept im Klinikum am Steinenberg entspricht größtenteils dem Stand der 60er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Zur Erneuerung dieser veralteten und äußerst ineffizienten Energieversorgung wurde ein umfangreiches Konzept entwickelt und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in der Sitzung am 29.11.2012 mit AR-Vorlage Nr. 033/2012 (Anlage) beauftragt, die Maßnahme im Kostenrahmen von 4.721.075,42 EUR umzusetzen.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH haben gemäß § 12 Landeskrankenhausgesetz einen entsprechenden Förderantrag beim Land Baden-Württemberg eingereicht. Nach Mitteilung der Ministerin Katrin Altpeter MdL, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren, wurde die Maßnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 aufgenommen. Die Kreiskliniken haben Ende 2014 vom Land einen Förderbetrag von 1,35 Mio. EUR erhalten. Damit wird auch diese Baumaßnahme vom Land nicht ausreichend gefördert und die Voraussetzungen nach dem vom Kreistag beschlossenen Betrauungsakt zur Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von weiteren 2,0 Mio. EUR liegen vor. Im Jahr 2014 wurde vom Landkreis bereits ein Zuschuss von 1,25 Mio. EUR für diese Maßnahme gewährt (KT-Drucksache Nr. VIII-0731).

4. Weiteres Vorgehen

Die Kreiskliniken sind gemäß dem Betrauungsakt verpflichtet, nachzuweisen, dass durch die Investitionszuschüsse des Landkreises keine Überkompensation entsteht. Sie werden dazu prüffähige Schlussrechnungen über die Maßnahmen vorlegen. Die Schlussrechnungen werden dann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft.